



Marktgemeinderat

Niederschrift über die 33. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Dienstag, 28.03.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 19:00 Uhr		Ende: 22:03 Uhr
<u>Anwesenheit:</u>		<u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u>
1. Bürgermeister Böhmer Christoph		
2. Bürgermeister Reichardt Hans		
3. Bürgermeister Seibold Josef		
<u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u>		
Botzenhart	Rita	
Fischer	Jonas	
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	
Schmid	Christoph	
Singer	Josef	
Söll	Helmut	
Spatz	Andreas	
Strobl	Raimund	

<u>Entschuldigt:</u> MGR Beißbarth Philipp, Feuchtmayr Helmut, Heinle Paul, MGRin Lippig Maren, MGR Löchle Holger, Schmucker Markus, Selzle Hans, MGRin Stiefel Cornelia, MGR Weng Christian	<u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u>
--	---

<u>Protokollführer:</u>	BAL Guckler Markus
<u>Verwaltung:</u>	Kämmerer Endris Matthias, VA Mayer Günther
<u>Sachverständiger zu TOP 3:</u>	Herr Gross (Steinbacher Consult)
<u>Sachverständiger zu TOP 4:</u>	Herr Wiegand (Kling Consult)

Öffentlicher Teil

der 33. Marktgemeinderatssitzung vom 28.03.2023

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß geladen wurden. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.02.2023

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben und sie wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

- Bauvorhaben: Neubau Sporthalle
Gewerk: Ingenieurleistungen PV-Anlage
Auftragnehmer: IB Herbert Mayr, Rommelsried
Auftragssumme: 30.856,89 € brutto

- Bauvorhaben: Neubau Sporthalle
Gewerk: Schreinerarbeiten, feste Möblierung
Auftragnehmer: Fa. Schreinerei Liepert, Altenmünster
Auftragssumme: 159.280,19 € brutto

- Bauvorhaben: Neubau Hochbehälter Scheppach
Gewerk: Los 1, Rohbau-, Erdbau- und Betonbauarbeiten
Auftragnehmer: Fa. Bendl GmbH, Günzburg
Auftragssumme: 299.978,49 € netto

- Bauvorhaben: Neubau Hochbehälter Scheppach
Gewerk: Los 2, Zimmerer-, Holzbau- und Spenglerarbeiten
Auftragnehmer: Fa. Reitmaier Holzbau GmbH, Neuburg/Ka.
Auftragssumme: 243.498,83 € netto

TOP 3: Hochwasserschutz Rieder Bach;

Vorstellung integrales Hochwasserschutzkonzept der Märkte Burtenbach und Jettingen-Scheppach (Gemeindeteil Oberwaldbach, Ortsteile Jettingen und Ried)

Sachverhalt:

Der Fachplaner vom IB Steinbacher Consult erläuterte den Abschlussbericht des integralen Hochwasserschutzkonzeptes anhand einer Power-Point-Projektion (s. Anlage 1). Er wies darauf

hin, dass ein solches Konzept nicht nur den technischen Hochwasserschutz beinhaltet, sondern auf mehrere Säulen basiert:

- Hochwasservorsorge (Selbstschutz der Eigentümer wie z.B. wasserdichte Kellerfenster, Lichtschacht höher setzen usw.)
- Technischer Hochwasserschutz (Deiche, Mauern Hochwasserrückhaltebecken usw.)
- Stärkung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche (z.B. Änderung Bewirtschaftungsrichtung bei Ackerflächen)

Ein 100-%iger Hochwasserschutz ist trotz aller Maßnahmen nicht zu erreichen. Ziel ist es letztlich, ein Planungskonzept zur Risikominimierung durch Rückhaltemaßnahmen und Gewässer-ausbau zu erarbeiten. Aus diesem Grund wurden zunächst verschiedene Untersuchungen und Bearbeitungsschritte durchgeführt und mögliche Lösungsvarianten und deren Wirtschaftlichkeit betrachtet. Gefördert wird gem. RZWas nur die wirtschaftlichste Lösung und ein Schutz vor HQ 100 mit 15% Klimazuschlag. Für die Berechnung des Schadenspotentials sind nur Schäden an der Bausubstanz zu berücksichtigen. Umweltschäden (wie z.B. Aufschwemmen von Öltanks) und Verletzung von Menschen können monetär nicht bewertet werden und sind in der Kostenannahmen für das Schadenspotential nicht enthalten.

Die Einzugsgebiete mit Abflusswerten und das hydraulische Modell mit den Überflutungsflächen und das Schadenspotential wurden erläutert. Dabei ist grundsätzlich zu beachten, dass Wiesen-, Acker- und Waldflächen überschwemmt werden dürfen. Im gesamten Untersuchungsgebiet sind 5 Hauptgebäude und 32 Nebengebäude im HQ-100 Ist-Zustand betroffen. Bezogen auf das Gebiet des Marktes Jettingen-Scheppach sind im Ortsteil Ried bis auf wenige Nebengebäude hauptsächlich unbebaute Flächen, im Ortsteil Jettingen im Bereich Rieder Weg/Untere Maierhofstraße ein Hauptgebäude, westlich der Espachstraße zwei Hauptgebäude sowie in den beiden Bereichen wenige Nebengebäude betroffen. Grundsätzlich sind die Durchlässe und Bauwerke kein großes Problem, da nur Wiesen eingestaut werden. Speziell ging der Planer auf die Bachverrohrung im Ortsteil Jettingen ein und erklärte, dass diese auf 15 m³/s dimensioniert ist und beim HQ-100 ebenso keine Schwierigkeiten bereitet.

Ergänzend wurde noch erklärt, dass beim HQ 20 keine Betroffenheit und im HQ 1000 größere Probleme und Schäden entstehen.

Das Bachgerinne weist ein gutes und leistungsfähiges Gerinne auf.

Anschließend wurden zwei Lösungsvarianten vorgestellt.

Die Alternative 2 mit dem Bau eines zentralen Hochwasserrückhaltebeckens ist aufgrund der anfallenden Kosten im Vergleich zum Schadenspotential zu gering und demnach auch nicht förderfähig. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Kostenannahme sehr ungenau ist und bis zu 40% abweichen können.

Die Alternative 1 sieht dezentrale Maßnahmen vor. Im Ortsteil Ried ist der Markt Jettingen-Scheppach nicht gefordert und die Eigentümer müssen sich durch entsprechende Maßnahmen auf ihrem Grundstück selbst schützen. In Jettingen würde ein Deich an der Espachstraße mit einer Höhe von 1,20 m mit einem Freibord von 0,5 Metern die betroffenen Hauptgebäude schützen, jedoch ist dies noch keine konkrete Objektplanung. Aufgrund des Untersuchungs-rasters ist hierbei auch eine Einzelfallprüfung notwendig, um z.B. wirksame vorhandene Bauteile zu berücksichtigen. Beim Feuerwehrgebäude ist kein Schaden zu erwarten, jedoch sollte eventuell vorhandene Lichtschachthöhen überprüft werden.

Die dezentralen Maßnahmen sind Vorschläge, die den Hochwasserabfluss verlangsamen und Sedimenteintragung in das Gewässer minimieren, wie z.B.

- Ändern der Bewirtschaftungsrichtung bei Ackerflächen
- Puffer- und Erosionsstreifen bei Ackerflächen

- Lokale Rückhaltung z.B. im Wald, entlang Forstwegen, Kaskaden in Gräben usw.

Die Maßnahmen sind rechnerisch nicht ansetzbar und hängen natürlich auch von der Grundstücksverfügbarkeit ab. Abschließend wurden noch die aktuellen Förderhöhen nach RZWas 2021 (Fortschreibung ist für 2023 geplant) erläutert. In der Regel sind 50% der Kosten von der Kommune und 50% vom Freistaat zu tragen. Zuschläge in Höhe von 10% werden bei interkommunalen Bauvorhaben gewährt und wenn ökologische Maßnahmen in Höhe von 5% der Baukosten durchgeführt werden, sind weitere 10% Förderung zu erwarten. Die gültigen Förderrichtlinien richten sich nach Fertigstellung der Objektplanung.

Beratung:

Auf Anfrage erklärte der Planer, dass die Gesamtheit der Maßnahme umgesetzt werden müsse, um eine Förderung und einen wirksamen Hochwasserschutz zu erhalten. Bei Ausführung einzelner Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass nachgewiesen werden müsse, dass dadurch für die Unterlieger keine negativen Auswirkungen eintreten.

Angesprochen auf die Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen erklärte der Planer, dass in diesem Fall auch das Schadenspotential steigen werde. Falls es zu Schwierigkeiten kommen sollte, erfolgt eine Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt.

Der Vorsitzende erklärte, dass hinsichtlich der weiteren Schritte zunächst ein Gespräch mit dem Markt Burtenbach geführt werden müsse. Bei einer Umsetzung wird auch die Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden entsprechend geregelt. Das Konzept wird nun fertiggestellt für weitere Beratungen.

TOP 4: Bebauungsplan „Nördlich Alfred-Delp-Weg“

- a) Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**
- b) Satzungsbeschluss**

Vorinformation: Beschlussvorschläge, Begründung, Fachbeitrag Artenschutz, Schallgutachten Verkehrslärm, Erläuterungsbericht, Bebauungsplan

Tischvorlage: Austauschseiten 27-30 zu den Beschlussvorschlägen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende fragte an, ob über die Abwägungsvorschläge einzeln oder im Gesamten abgestimmt werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 12:0 Stimmen, dass die einzelnen Beschlussvorschläge im Gesamten abgestimmt werden.

Der Planer erklärte eingangs, dass die Stellungnahme des Landratsamtes noch abgewartet werden musste, so dass sich das Verfahren zeitlich verzögert hat. Bei den privaten Einwendern wurde eine Stellungnahme in die Abwägung aufgenommen, obwohl diese nach der Auslegungsfrist eingegangen war.

Anschließend wurden die einzelnen Stellungnahmen in den wesentlichen Punkten und die dazugehörigen Beschlussvorschläge vorgetragen (siehe Anlage 2)

Beratung:

Es wurde vorgetragen, dass sich Anwohner sorgen, dass bei Regen bezüglich des Kanals Probleme bei bestehenden Gebäuden auftreten könnten. Es muss daher sichergestellt werden, dass dies nicht eintritt. Der Planer erklärte, dass bei der Projektierung auch die Kanalisation außerhalb des Geltungsbereichs betrachtet werden müsse. Der Vorsitzende verlas nochmals den Wortlaut bezüglich der Kanalisation und erklärte, dass die Erschließungsplanung entsprechend erfolgen muss und sich keine negativen Auswirkungen auf den Bestand einstellen dürfen. Dies ist ein planerischer Grundsatz, der bei allen neuen Baugebieten beachtet wird.

Die Parkplätze im westlichen Bereich bleiben erhalten, jedoch nicht in der ganzen Länge. Grundsätzlich ist hier ein Pachtvertrag vorhanden.

Auf Anfrage erklärte der Planer, dass die Höhenentwicklung im Bebauungsplan städtebaulich an der Nachbarbebauung anpasst ist, gemäß dem beschlossenen städtebaulichen Konzept.

Beschluss:

- a) Der Marktgemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen (siehe Anlage 2) mit 12:0 Stimmen zu.
- b) Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Nördlich Alfred-Delp-Weg“ (Stand der Planunterlagen 20.06.2022 mit redaktionellen Ergänzungen vom 28. März 2023) als Satzung.
Abstimmungsergebnis 12:0

TOP 5: Energiebericht 2022

Sachverhalt:

Die Kurzfassung des Energieberichts wurde für 8 kommunale Gebäude vorgetragen (siehe Anlage 3).

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6: Genehmigung des steuerrechtlichen Jahresabschlusses für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Der steuerrechtliche Jahresabschluss für das Jahr 2021 wurde erläutert und vorgestellt. Er schließt mit einer Bilanzsumme von 2.752.644,60 €, sowie einem Jahresfehlbetrag von 106.311,12 € ab.

Der Jahresfehlbetrag kommt unter anderem aufgrund deutlich erhöhter Reparatur- und Instandhaltungskosten (2020 = 124.053,36 €; 2021 = 215.168,02 €), sowie erhöhtem Wareneinkauf (Lager) zustande.

Die Jahresrechnung 2020 schloss mit einer ähnlichen Bilanzsumme von 2.736.292,54 € und einem Gewinn von 29.008,84 € ab.

Der bestehende Verlustvortrag erhöht sich durch den o. g. Verlust (= 106.311,12 €) auf 299.797,89 €. Er hat zur Folge, dass der Markt nicht zur Körperschaftssteuer veranlagt wird.

Für die neue Sporthalle und die Wasserversorgung muss eine Steuererklärung erstellt werden.

Beschluss:

Der steuerrechtliche Jahresabschluss 2021 des Marktes Jettingen-Scheppach schließt mit einer Bilanzsumme von 2.752.644,60 €, sowie einem Jahresfehlbetrag von 106.311,12 € und wird hiermit festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die laufenden Verrechnungsschulden werden weiterhin banküblich verzinst.
Abstimmungsergebnis 12:0

TOP 7: Information zum Jahresabschluss 2022

Vorinformation: Abschluss 2022

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 wurde erläutert. Im Verwaltungshaushalt wurden die Steuereinnahmen konservativ geschätzt und waren letztlich wesentlich höher. Vor allem die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer wurde erwähnt, die letztlich auch ein Indiz für wirtschaftlich starke und erfolgreiche Unternehmen im Markt Jettingen-Scheppach ist. Die geringeren Ausgaben liegen unter anderem darin begründet, dass die neue Sporthalle noch nicht in Betrieb ist.

Der Vermögenshaushalt fiel geringer als geplant aus, da auf der Einnahmeseite der kalkulierte Verkauf von Baugrundstücken nicht erzielt werden konnte und auf der Ausgabenseite viele Firmen aufgrund ihrer betrieblichen Auslastung häufig keine bzw. verspätet ihre Schlussrechnungen einreichten.

Mit der Pflichtrücklage von 0,4 Mio. € und dem neuen Zuführungsbetrag von ca. 4,0 Mio € sind Rücklagen von insgesamt ca. 4,4 Mio. € vorhanden.

Der Vorsitzende erklärte, dass damit unter Berücksichtigung der Verschuldung insgesamt eine „schwarze“ Null steht.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8: Verabschiedung Haushalt 2023

Sachverhalt:

Der Haushalt 2023 wurde anhand einer Power-Point Projektion detailliert erläutert (s. Anlage 4).

Beratung:

Im Anschluss daran gaben die Fraktionen ihre Stellungnahmen hierzu ab (s. Anlage 4.1 bis 4.4).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Haushalt 2023 mit seinen Anlagen und den zugehörigen Stellenplan mit 12:0 Stimmen.

TOP 9: Sonstiges.

Termine:

Der Vorsitzende erklärte, dass der Fertigstellungstermin der Sporthalle bekannt gegeben wurde, ein Einweihungstermin jedoch noch nicht feststehe.

Der Erweiterungsbau der KITA Johann-Breher wird am 09.07.2023 eingeweiht.

Die Besichtigung des Leuchtenparks der LEW erfolgt am 04.05.2023. Abfahrt ist um 17:00 Uhr am Rathaus.

Böhm
1. Bürgermeister

Guckler
Protokollführer